

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 611.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Belegpreis für Halle und Provinz 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Gratis-Belagen: Halle'sche Couriers (eig. Beilagenbeil.), 24. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Beilagen.

Zweite Ausgabe

Einzelgebühren für die rechtsgültigen Belegteile oder deren Stamm für Halle und den Grenzteil 20 Pf., außerhalb 30 Pf. Restlos am Schluss des redaktionellen Teils die Seite 100 Pf. Einzelgebühren für die Belegteile in Halle o. G. und bei allen bekannten Einzelnebenbestellungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62. Telefon 155 u. 158; Redaktions-Telephon 1278. Chefredakteur: Dr. Walter Gebhardt in Halle a. S.

Sonnabend, 30. Dezember 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telefon Amt Berlin Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

### Der italienisch-türkische Krieg.

Der türkische Sieg in Tobruk.

Gegenüber den italienischen Ablehnungen der Meldungen über einen türkischen Sieg in Tobruk teilt die Kaiserlich-Ottomanische Botschaft in Berlin folgendes offizielle Telegramm des Kommandanten in Tobruk mit:

In der Nacht vom 22. Dezember griffen wir die befestigten Stellungen des Feindes an. Trotz des Feuers der Kriegsschiffe und der Batterien der Forts drangen wir in das Fort ein, dessen Besatzung vernichtet wurde. Munition, Lebensmittel, Kriegsmaterial und ein Maschinengewehr wurden in unser Lager gebracht. Im Verlauf des Angriffs schritten wir in unsere feindlichen Stellungen ein. Am Morgen des 23. Dezember schritten wir in unsere feindlichen Stellungen ein. Am Morgen des 23. Dezember schritten wir in unsere feindlichen Stellungen ein. Am Morgen des 23. Dezember schritten wir in unsere feindlichen Stellungen ein.

### Neue Kämpfe.

Eine Meldung der „Agenzia Stefani“ besagt: Wie vom 26. Dezember aus Derna gemeldet wird, marschierten am Vormittag dieses Tages 4½ Bataillone Infanterie mit sechs Feldgeschützen und vier Maschinengewehrstellungen den Versuch zu machen, die Ausbesserungsarbeiten an der Wasserleitung zur Stadt zu schließen. Die Truppen ließen bald auf den Feind, der über bedeutende Streitkräfte mit 75-Mann-Kompanien verfügte und sich in einen lebhaften Kampf einließ, währenddessen die italienischen Bataillone die Ausbesserungsarbeiten vornehmen konnten. Da sich alsbald auf der rechten Seite der italienischen Truppen ein feindlicher Angriff entwickelte, machten die seit Beginn des Kampfes bereitgehaltenen Reservebataillone einen Gegenangriff, um den Feind zum Stehen zu bringen und den mit der Dedung der Ausbesserungsarbeiten betrauten Truppen Luft zu schaffen. Dieser Gegenangriff brachte die türkischen und arabischen Truppen zum Weichen und gestattete es den Italienern, nachdem die Bataillone ihre Arbeiten ausgeführt hatten, sich in ihre Verschanzungen zurückzuziehen gemäß den Anweisungen, die sie erhalten hatten. Auf italienischer Seite sind 3 Tote und 77 Verwundete zu verzeichnen.

### Frankreich und Italien.

Nach einer von mehreren Pariser Blättern wiedergegebenen römischen Meldung hatte der italienische Ministerpräsident Giolitti mit dem französischen Botschafter in Rom, Barrère, eine dreitägige Unterredung, angeblich über verschiedene, die tunesisch-tribolitische Grenze betreffende Fragen.

### Das deutsch-französische Abkommen.

Die vom französischen Minister de Seles in der vorgestrigen Sitzung der Senatskommission gemachten Mitteilungen über das Nizzaer Gelehrtsabkommen zwischen dem Botschafter Cambou und Staatssekretär v. Aderlen-Wächter wurden gestern in den Wandelgängen der französischen Kammer eifrig erörtert. Der radikale Deputierte Emile Comant, welcher dem Ministerium Monis als Unterstaatssekretär des Innern angehört, bemerkte unter Hinweis darauf, daß Caillaux in seiner jüngsten Rede über das Abkommen kategorisch versichert habe, in Nizza seien nur von wirtschaftlichen Fragen die Rede gewesen, daß der Widerspruch zwischen dieser Versicherung und den vorgestrigen Eröffnungen des Ministers de Seles aufgeklärt werden müsse. Nebenfalls ließe das eine fast, daß Caillaux, welcher Finanzminister des Kabinetts Monis war, im Verein mit den Ministern Cruppi und Messimy ohne Wissen des Ministerpräsidenten und des Präsidenten der Republik Verbindungen mit Deutschland angeknüpft habe.

In der gestrigen Sitzung der Kammer begründete dann auch noch de Monis einen Beschlusstrat, durch den die Regierung aufgefordert wurde, die Erklärungen, die sie in der Kammer gemacht hatte, in Einklang zu bringen mit den Mitteilungen, die sie der anderen Kammer über die Nizzaer Verbindungen gemacht zu haben scheine. Ministerpräsident Caillaux weigerte sich, den Beschlusstrat anzunehmen. Gleich nach der Ratifikation des Abkommens durch das Parlament werde die Regierung der Kammer für die Diskussion von Interpellationen zur Verfügung stehen. Caillaux verlangte die Annahme einer einfachen Tagesordnung, die auch mit 286 gegen 193 Stimmen beschlossen wurde. Die Sitzung wurde darauf ausgeschrieben. (Verl. auch unter „Letzte Telegramme“.)

Einer Pariser Zeitschrift zufolge hat sich der Flieger Ratham im Auftrage des französischen Kolonialministers nach dem Gebiet des mittleren Kongo und des Ubangui begeben, um unter anderem die Möglichkeit der Verwendung von Flugzeugen in Äquatorialafrika zu studieren. Ratham hat zu diesem Zwecke einen Eindecker mitgenommen.

### Die Flucht des französischen Spions Lux.

In der Nacht zum 28. Dezember ist bekanntlich der französische Hauptmann Lux aus der Festung Glas in freier Kleidung entflohen. Hauptmann Lux ist am 29. Juni dieses Jahres vom Reichsgericht in Leipzig wegen Verrats gegen § 1 des Spionagegesetzes zu 6 Jahren Festung verurteilt worden. Er war am 3. Dezember vorigen Jahres in Friedrichshafen unter dem Verdacht der Spionage verhaftet worden. Es stellte sich heraus, daß er Chef des französischen Nachrichtenendienstes gewesen ist, der an der deutsch-französischen Grenze existiert, und der in der Zeit vom Februar bis November 1910 brieflich und mündlich zahlreiche Aufforderungen an Personen in Deutschland gerichtet hat, um geheim zu haltende Gegenstände in Erfahrung zu bringen. Daß er sich jetzt, noch kaum halbjähriger Haft, die Freiheit verschaffen konnte, ist äußerst bedauerlich. Der Verdacht, daß er bei seiner Flucht Helfershelfer gefunden hat, drängt sich auf. Angesichts dieses, wie des Mißbrauches der Festung Glas, so betonen die „B. A. N.“ mit allem Nachdruck die Forderung erhoben werden, daß die einmal hinter Schloss und Riegel gebrachten Spione auch so sicher untergebracht und so sorgsam bewacht werden, daß ihr Entkommen ausgeschlossen ist.

Ueber die Art, wie die Flucht bewerkstelligt wurde, wird Berliner Blätter des näheren berichtet:

Hauptmann Lux befand sich auf der Festung in einer Abteilung, bestehend aus zwei Zimmern, zusammen mit einem anderen Gefangenen, der während der Weihnachtsfeier von seinen Gefährten beurlaubt worden war. Lux war jenseit allein und hatte genügend Bewegungsfreiheit. Von seinem Zimmer aus gelangte er in der Nacht zum Donnerstag auf den an seinem Zimmer vorbeiführenden Korridor, ging dort entlang, erbaute eine fest verschlossene Tür und durchschloß sie. Er schloß sich in dem Zimmer des Gefangenen ein, welcher sich in dem Zimmer befand, und sich dort mit großer Schwierigkeit verborgen, da einmal die Entfernung vom Fenster bis herab zur Erde nicht allzu groß war und zweitens tief Dunkelheit herrschte. Unten verläufte er seine Abteilung mit seinen Hülftischen und ging durch einen angrenzenden Garten herab zur Frankfurter Straße, von da aus nach dem Hauptbahnhof Glas. In dem Orte, wo er sich herabgelassen hatte, fand man noch seine Sachen. Die Spur führte nach dem Hauptbahnhof und wurde durch einen Polizeibehörden festgestellt. Man nimmt an, daß Lux ohne Geldmittel gewesen ist, da ihm keine Bezahlung abgenommen und auf einer Bank deponiert worden waren. Lux hat auf seinem Zimmer eine Anweisung über 100 Mk. hinterlassen, wovon seine Schulden bezahlt werden sollten, die durch seine Selbstbefreiung entstanden worden waren. Ob Lux nun vom Hauptbahnhof als „blinder Passagier“ fortgeführt ist, konnte bisher nicht festgestellt werden. Nebenfalls können sich die Beamten auf dem Bahnhof seiner nicht erinnern. Man nimmt an, daß Lux mit dem von 7 Uhr 14 Min. den Hauptbahnhof verlassenden Zug nach Mittelwalde gefahren ist, um dort aus nach Oesterreich zu entfliehen. Die Polizeibehörden Oesterreichs sind sofort benachrichtigt worden, doch fehlt bisher jegliche Spur des Flüchtlings. Die Militärbehörde erhielt Donnerstag früh Kenntnis von der Flucht und ließ sofort den Donjon (Franklagen um die Festung herum) und der Schatzberg absuchen, aber vergebens.

### Deutsches Reich.

\* Der Kronprinz wird heute, spätestens aber Silvester in Berlin erwartet. Die Letzte sollte bisher im Interesse der Kronprinzessin und des neugeborenen Bringen die Reise des Kronprinzen nicht gewünscht haben, da die Erfüllung des Kronprinzinnen leicht fällt auf Winter und Kind übertragen werden können.

\* Todesfälle. Der deutsche Gesandte in Christiania, Graf v. Soltz genann v. Görtz, ist am Freitag nachmittag nach einem anhaltenden Krankenlager gestorben. Am Freitag früh ist auf seinem Schloß Büdingen der königliche Kammerherr, erstliches Mitglied des Senats Graf Ernst Friedrich v. Steinberg, gestorben.

\* Die Erbschaftsteuer und der Erbschaftsteuer. Unter den Wahlsagungen aus Anlaß der Reichsfinanzreform spielt noch immer die Ablehnung der Erbschaftsteuer durch Konservativen und Zentrum eine hervorragende Rolle, und zwar knüpfte sich trotz aller Verichtigungen an diese Tatsache eine Reihe ganz haltloser Ausstellungen. Zunächst beruht man den Anschein zu erwecken, als ob die Mehrheit gegen jede Erbschaftsteuer gewesen wäre; in Wirklichkeit besteht aber im Reich längst eine Erbschaftsteuer, deren Sätze sich entsprechend der Entfernung des Verwandtschaftsgrades des Erben und der Höhe des Erbschnitts bis zu

25 v. H. der Erbschaft steigern. Voran ist sich bei der im Sommer 1909 abgelaufenen Erbschaftsteuer handelt, ist lediglich die Ausdehnung dieser Steuer auf Kinder und Ehegatten. Weiter aber will man glauben machen, als ob ohne die Ablehnung der Erbschaftsteuer die 1909 eingeführten Erhöhungen von Verbrauchsabgaben oder neuen Steuern auf den Verbrauch sich ganz oder zum großen Teil erübrig hätten. Schon der Hinweis darauf, daß die Erbschaftsteuer für das Reich nur einen Ertrag von 55 Millionen abliefern sollte, wovon noch die Kosten der Erhebung und Veranlagung abgehen, und auf die weitere Tatsache, daß an Verbrauchsabgaben ein Mehrertrag von 310 Millionen nötig war, das Gleichgewicht im Reichshaushalt wieder herzustellen, zeigt die völlige Grundlosigkeit solcher Behauptungen. Dazu kommt aber, daß für die Erbschaftsteuer von der Mehrheit in dem Umstempel auf Grundstücke, den Emissionsstempel und dem Talonstempel ein mehr als ausreichender Ertrag gewährt worden ist. Nun geht zwar sichtlich die letzte kategorische Behauptung der Gegner der Reichsfinanzreform dahin, daß jener Satz Steuern gar keine Versteuerung des Vermögens, sondern in Wirklichkeit Verbrauchsabgaben seien. Hierbei handelt es sich aber um ein Spiel mit Worten. Es ist zwar richtig, daß die als Ertrag für die Erbschaftsteuer eingeführten neuen Steuern nicht die Form der Verbrauchssteuern haben; aber auf die Form der Abgabenerhebung kommt es doch in der Hauptsache nicht an, es kommt, wenn man unter dem sozialen Gesichtspunkte einen Ausblick für die Versteuerung des Vermögens der großen Massen erwären will, in der Hauptsache darauf an, daß dabei die kleine Zahl der Besitzenden unter der Bevölkerung entsprechend herangezogen wird. Nun aber wird natürlich niemand behaupten wollen, daß ein Umstempel auf den Verkehr mit Grundstücken, der bereits Grundstücke bis zum Wert von 20 000 Mk. freiläßt, die große Masse der Minderbelegten belastet. Noch weniger natürlich wird dies behauptet werden können von dem Emissionsstempel und von der Talonsteuer, wenigstens wie sie von ihren Urhebern als Auflage für die betreffenden Gesellschaften gedacht war. Endlich aber wird man wohl endlich kaum die Behauptung aufstellen, daß der Bankaufschlagstempel oder der Schenkstempel von der großen Masse der Unbemittelten und nicht von der besitzenden Minderheit getragen wird. Wenn auch nicht in der Form einer unmittelbaren, auf den Besitz gelegten Steuer, so stellen doch die als Ertrag für die Erbschaftsteuer eingeführten Stempelabgaben sich als eine aus schließlichliche Belastung der wohlhabenden Minderheit und demzufolge als ein vollwertiger Ausgleich für die Abgaben auf den Verbrauch der großen Massen dar.

\* Gesetzesentwürfe. Das „Reichsgesetzblatt“ enthält in seiner von heute ab zur Ausgabe gelangenden Nummer das Reichsgesetz über die Angelegenheiten des Geleits betreffend die Aufhebung des Geleitsantrages, des Hausarbeiters und des Geleits betreffend die Handelsbeziehungen zum britischen Reich, alle vom 20. Dezember 1911.

\* Aufhebung der deutschen Konsoziation. Wie mitgeteilt wird, ist auf Veranlassung des Reichsstatistikamts die Aufhebung der Schiffahrtserpeditorenkongressen Sanga-Huangi von dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee aufgegeben worden, bis die Fragen hinsichtlich der Aufhebung der neuermordenen Gebiete mehr geklärt sind. Das Reichsstatistikamt legt dem Plan der Erpeditoren den großen Wert bei und hat der späteren Durchführung derselben seine Unterstützung im weitesten Maße zugesichert. Dr. Solz, der neue Staatssekretär, hat dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee auf seiner Begrüßung mitgeteilt, daß er dem Komitee nach Kräften seine Unterstützung zuteil werden lassen wolle.

\* Deutsch-amerikanische Zollfragen. Wie aus New-York gemeldet wird, hat der amtliche Zarator eine Entschädigung getroffen, die bestimmte Wertigkeiten für deutsche Weisererj medienwaren festsetzt und dem Vernehmen nach den Importeuren angenommen werden wird. Die Schätzungen sind zwar in der Hauptsache höher als die, welche in den Reichsblättern verzeichnet stehen; in einigen Fällen sind sie aber niedriger als die Schätzungen der Vertreter des Schatzamts.

### Ausland.

#### Die Delegationen in Oesterreich-Ungarn zur äußeren Politik.

Die ungarische Delegation begann am Freitag die Beratung über das Budgetprovisorium. Berichterstatter Pap empfahl das Provisorium zur Annahme und konstatierte, daß der Ausbruch der Erklärungen des Ministers des Aeußeren über die auswärtige Politik Oesterreich-Ungarns mit Befriedigung zur Kenntnis genommen habe. Delegierter Graf Apvonyi erklärte, es sei ein nationales Interesse, daß Ungarn unerhöhrlich an den bisherigen erprobten Grundlagen festhalte, nämlich einerlei an den Dreibeude, andererseits an dem direkten freundschaftlichen Verkehr mit den übrigen außerbald des





